

## MIT.CHANCEN.WACHSEN

### FÖRDERRICHTLINIEN

Für die Vergabe finanzieller Unterstützung aus dem Fonds Mit.Chancen.Wachsen gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien.

Der Fonds Mit.Chancen.Wachsen bietet Unterstützung für Kinder bis zum 6. Lebensjahr in armutsgefährdeten Familien bzw. Haushalten mit Wohnsitz in Österreich.

### Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen bedürfen der schriftlichen Form. Der Fonds stellt dafür ein eigenes Formular zur Verfügung.
- Menschen, die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen und eventuelle Beihilfen offenlegen. Aktuelle Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Ansuchen-Formular in Kopie beizulegen.
- Eine ansuchende Familie kann pro Kind bis zu 500,- Euro an Förderung erhalten, wobei maximal zwei Ansuchen pro Jahr pro Kind möglich sind. Bei positiver Empfehlung wird der angesuchte Betrag von der bearbeitenden Stelle der Volkshilfe Bundesgeschäftsstelle freigegeben und der betreffende Betrag binnen 30 Tagen nach Freigabe zur Banküberweisung gebracht. Anschließend informiert der Fonds schriftlich die ansuchende Person.
- Der Fonds erstattet entweder die dem Ansuchen beigelegten Rechnungen zurück oder überweist direkt an Dritte (Leistungserbringer\*innen). Die vorgelegten Rechnungen dürfen dabei nicht älter als sechs Monate sein. In begründeten Fällen übernimmt der Fonds Kosten auf Basis von Angeboten und Kostenvoranschlägen. In einem solchen Fall darf die Unterstützung jedoch nur direkt an die entsprechenden Leistungserbringer\*innen überwiesen werden.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der Volkshilfe.
- Die Verantwortung über etwaige Auswirkungen der Unterstützung der Volkshilfe auf andere Förderungen liegt bei dem/der Antragsteller\*in.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Volkshilfe Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe archiviert werden.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass Informationen über ihre Antragsstellung, anonymisiert für wissenschaftliche sowie mediale

#### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Zwecke von der Volkshilfe Bundesgeschäftsstelle sowie von den Volkshilfe Landesorganisationen verarbeitet werden können.

- Finanzielle Mittel des Fonds werden via Banktransfer überwiesen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Mittel per Postanweisung oder Barauszahlung vergeben werden.
- Der Fonds Mit.Chancen.Wachsen gewährt Mittel ausschließlich für kindsspezifische Bedürfnisse.
- Die Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte und Minderjährige im selben Haushalt leben. Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten oder direkt an Dritte.

## Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutsgefährdungsschwelle entsprechend der aktuellen EU-SILC-Werte aus dem Bericht der Statistik Austria. Die derzeitige Armutsgefährdungsschwelle kann dem beiliegenden Dokument im Detail entnommen werden.

## Die Leistungen des Fonds

Der Fonds leistet nur subsidiär Hilfe: Zunächst wird geprüft, ob nicht primär andere Leistungsträger\*innen im öffentlichen Bereich für die im Ansuchen definierten Hilfsgüter und Dienstleistungen aufkommen können. Nur wenn dies nicht der Fall ist, können armutsgefährdete Familien Mittel aus dem Fonds erhalten.

Der Fonds Mit.Chancen.Wachsen unterstützt armutsbetroffene Kinder im Baby- und Kleinkindalter mit finanziellen Förderungen für Aktivitäten und Ausgaben, die für eine gesunde und chancengerechte Kindheit nötig sind, z.B.:

- Hygieneartikel (z.B. Windeln, Feuchttücher, Babypuder)
- Babynahrung (z.B. Brei, Pre-Milch)
- Kinderkleidung und Schuhe
- Wohnausstattungen (z.B. Gitterbetten)
- Kinderwägen und Tragetücher
- sportliche Ausstattung (z.B. Fahrräder, Laufräder)
- pädagogisch wertvolles Spielzeug (z.B. Bücher)
- gesundheitsspezifische Ausgaben (z.B. Therapien, Medikamente, Salben, Impfungen)
- Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen

### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093  
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW